



Grand Prix du Vin Suisse

Grosser Preis des Schweizer Weins
Gran Premio del Vino Svizzero
Swiss Wine Award



GROSSER PREIS DES SCHWEIZER WEINS. DAS ORIGINAL. SEIT 2004. Edition 2025 - Teilnahmebedingungen

ART. 1 ZIEL

Der Grand Prix du Vin Suisse (GPVS) wurde im Jahr 2004 erstmals lanciert. **Im Jahr 2025 findet die 19. Ausgabe statt.**

Ziel ist es, die individuelle Qualität der Schweizer Weine hervorzuheben und diejenigen zu prämiieren, welche ein hohes Niveau haben. Auch soll der Wettbewerb die Bekanntheit und den Qualitätsstandard der Schweizer Weine dem Schweizer und internationalen Publikum näherbringen.

Die Ergebnisse soll gleichzeitig Ratgeber für Weinkonsumenten und Weinfachleute sein.

Alle Erzeuger von Schweizer Wein haben die Möglichkeit, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, vorbehaltlich der Aufnahme- und Ausschlussbedingungen in Art. 3 und Art. 4. Die Weine werden in verschiedenen Kategorien im Rahmen einer offiziellen, professionellen und neutralen Degustation bewertet. Der Wettbewerb steht unter dem Patronat des Schweizerischen Önologen-Verbandes (USOE).

ART. 2 VERANTWORTLICHKEITEN UND STRUKTUREN

Der Grand Prix du Vin Suisse ist ein gemeinsames Projekt der © Intervinum AG, Zürich, Herausgeberin des Weinmagazins VINUM und der Vereinigung VINEA, Sierre. Die beiden Organisatoren sind verantwortlich für die Gesamtorganisation des Wettbewerbs und Durchführung der Degustationen nach den Grundsätzen des Schweizerischen Önologen-Verbandes. Die ausschliessliche Zuständigkeit zur Klärung von möglichen Streitfragen liegt bei den beiden Organisatoren. Es gelten die AGB und Datenschutzrichtlinien der Intervinum AG, Details siehe <https://www.vinum.eu/ch/agb-datenschutz/>

Jury-Kommissionen: Eine aus drei Personen zusammengesetzte technische Kommission verantwortet die Organisation der Weinverkostungen und trägt zum reibungslosen Ablauf gemäss den geltenden Teilnahmebedingungen bei.

Externe Kontrollstelle: Die Vergabe der Medaillen und der Sonderpreise wird von einer externen Kontrollstelle überprüft.

ART. 3 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Alle Schweizer Weine, die vollumfänglich auf in der Schweiz geernteten Trauben basieren, sind zum GPVS zugelassen:

- Es sind nur Weine in Originalausstattung zugelassen. Die Etiketten müssen alle vom Gesetz vorgegebenen Angaben entsprechen.
- Produktions- und Vorratsmenge: Für die Zulassung zum GPVS verpflichtet sich der Produzent, für jeden zum Wettbewerb angemeldeten Wein eine Mindestmenge von 400 Einheiten (Flaschen oder Halbf Flaschen) vermarkten zu können.
- Die Erzeuger der **nominierten Weine** (der jeweils 6 besten Weine pro Kategorie) werden an die Preisverleihung und Gala des GPVS schriftlich eingeladen und stimmen zu, den Organisatoren für den Anlass 12 Flaschen des betreffenden Weines kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mit der Anmeldung der Weine verpflichtet sich der Produzent, die geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

ART. 4 AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB

Die Wettbewerbsleitung kann die Anmeldung eines Teilnehmers ablehnen oder einen Teilnehmer jederzeit aus wichtigem Grund und ohne Entschädigung vom Wettbewerb ausschließen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Verletzung von Regeln im Zusammenhang mit dem Weinbau, Betrug oder jeder Umstand, der das Image des Wettbewerbs schädigt. Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung ist unanfechtbar.

ART. 5 DIE WEINKATEGORIEN

In folgenden Kategorien werden Auszeichnungen vergeben:

Weissweine

- Kategorie 1.1 **Chasselas**
- Kategorie 1.2 **Chardonnay**
- Kategorie 1.3 **Müller-Thurgau (Riesling-Silvaner)**
- Kategorie 1.4 **Andere sortenreine Weissweine**
- Kategorie 1.5 **Weisse Assemblagen**

- Kategorie 2 **Rosé und Federweisse**

Rotweine

- Kategorie 3.1 **Pinot Noir**
- Kategorie 3.2 **Gamay**
- Kategorie 3.3 **Merlot**
- Kategorie 3.4 **Syrah**
- Kategorie 3.5 **Gamaret, Garanoir oder Mara sortenrein**
- Kategorie 3.6 **Andere sortenreine Rotweine**
- Kategorie 3.7 **Rote Assemblagen**

- Kategorie 4 **Süssweine** (Weine mit Restzucker, 8 g/l oder mehr; Verstärkte, aufgespritzte Weine sind zugelassen.)
- Kategorie 5 **Schaumweine**

Eine Kategorie ist wettbewerbsrelevant ab 50 eingereichten Weinen. Nach Anmeldung wird die Zuordnung zur Kategorie geprüft und gegebenenfalls angepasst.

ART. 6 VERKOSTUNG UND BEURTEILUNG DER WEINE

Jury-Verkostung: Alle korrekt angemeldeten Weine werden entsprechend der definierten Kategorie einzeln verkostet. Die Verkostung erfolgt jeweils blind, unter Wahrung der Anonymität. Die Weine werden nach Weinkategorie (Art.4), Rebsorte, Jahrgang und ansteigendem Zuckergehalt gruppiert. Die Reihenfolge der Weine innerhalb der Gruppen erfolgt nach Zufallsprinzip. Jeder Wein wird durch eine fünfköpfige Jury, der ein Tischsekretär vorsteht, degustiert. Die Bewertung der Weine erfolgt in Form von Punkten – nach der Wertungsskala von 100 Punkten – auf dem von der O.I.V. entwickelten Degustationsformular für internationale Degustationswettbewerbe. Die Jurymitglieder werden von der Juryleitung des GPVS ausgewählt und können im Verhinderungsfall nur durch diese ersetzt werden. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Vergleichsverkostung: Die jeweils 6 besten Weine jeder Kategorie werden für das grosse Finale, der **Wein-Gala am 18. Oktober 2024 in Bern**, nominiert. Alle nominierten Weine werden zusätzlich im August von einer Wein-Expertenkommission verkostet. Basierend auf dieser Vergleichsverkostung wird die finale Rangliste (1., 2. und 3. Rang) der nominierten Weine jeder einzelnen Kategorie erstellt.

ART. 7 SONDERPREISE UND SPEZIALAUSZEICHNUNGEN

Schweizer Weingut des Jahres 2025

Für die Evaluation von diesem Preis sind die Bewertungskriterien wie folgt definiert:

- Voraussetzung: Es müssen mindestens 5 Weine in mindestens 3 verschiedenen Kategorien zum Wettbewerb eingereicht werden.
- Kriterium 1: Bestes Verhältnis Gold- und Silber-prämierte Weine zu den beim Wettbewerb eingereichten Weinen, unter Berücksichtigung der absteigenden Gewichtung der Gold und Silbermedaillen. Der erzielte Rang wird mit 0,33 gewichtet
- Kriterium 2: Rangfolge nach der Anzahl der nominierten Weine. Der erzielte Rang wird mit 0,66 gewichtet.
- Kriterium 3: Rangfolge nach den im grossen Finale während der Gala prämierten Weinen, unter Berücksichtigung der absteigenden Gewichtung zwischen den Plätzen eins, zwei und drei. Der erzielte Rang wird mit 1 gewichtet.

Das Weingut mit der tiefsten Gesamtsumme aller Kriterien wird als «Weingut des Jahres» erkoren.

Prix Vinissimo Rot und Weiss: Dieser Preis wird dem am besten bewerteten Rotwein in den Kategorien 1 und 3 und dem am besten bewerteten Weisswein in den Kategorien 1 und 3 verliehen (insgesamt zwei Preise).

Prix Vin Bio: Dieser Preis wird für den besten Wein aus biologischem Anbau (Bio Knospe oder Bundesbio) verliehen.

Preis Newcomer (Entdeckung) : Nachwuchsförderpreis für ein aufstrebendes und erfolgreiches Weingut, das zum ersten Mal am GPVS einen (oder mehrere) für die Endverkostung (gemäss Artikel 6) Weine stellt. Der Preis wird basierend auf sachlichen Kriterien, jedoch nach Gewichtungsfreiheit der GPVS-Kommission verliehen.

Spezialauszeichnungen 2025:

- **Best of Weinregion:** Dieser Preis wird den drei am besten bewerteten Weinen aus jeder der sechs Schweizer Weinregionen verliehen: Deutschschweiz, GE, TI, VS, VD und Drei-Seen-Land
- **Best Buy:** In jeder Kategorie, der Wein mit dem besten durchschnittlichen Preis-Leistungs-Verhältnis, basierend auf dem Resultat der Medaillenbewertung und/oder der Jury-Bewertung.
- **Best Bio:** Dieser Preis wird den fünf am besten bewerteten Weinen aus biologischem Anbau (Bio Knospe oder Bundesbio) verliehen.

ART. 8 ANMELDUNG UND KOSTEN

8.1. Einschreiben der Weine

Die Teilnehmer füllen für jeden Wein das Anmeldeformular aus und bestätigen damit gleichzeitig, dass sie sich mit dem Reglement einverstanden erklären. Jeder Wein erhält eine Identifikationsnummer, die er bis zum Schluss des Wettbewerbs beibehält. Bei der Weinlieferung muss jedem Wein der entsprechende offizielle Analysebericht eines offiziellen Labors beigelegt werden.*

Das Anmeldeformular enthält für jeden Wein:

- | | |
|--|---|
| - Name des Weines | - Adresse des Erzeugers/Produzenten |
| - Herkunft und/oder Ursprung des Weines | - die Weinkategorie (gemäss Artikel 4) |
| - Rebsorte(n), Jahrgang, Alkoholgehalt, Restzuckergehalt ... | - Losnummer (gemäss LMV, Art. 19-21) |
| - Anzahl der produzierten Flaschen | - Unterschrift des Teilnehmers, mit der dieser bestätigt, dass der Wein den gesetzlichen Anforderungen entspricht |
| - Verkaufspreis inkl. MwSt. an Privatkunden (ab Keller) | |

* Es ist ein offizieller Analysebericht eines Labors erforderlich, der mindestens den Alkoholgehalt, den Restzuckergehalt und den Gesamtsäuregehalt enthält. Jede fehlerhafte Angabe von Analyseergebnissen führt zur Eliminierung des beanstandeten Musters. Der Analysebericht wird der Weinlieferung als Ausdruck beigelegt. Die Veranstalter des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, die zum Wettbewerb eingereichten Probeflaschen analysieren zu lassen und die dabei erhaltenen Werte mit den auf dem Anmeldeformular angegebenen Werten zu vergleichen. Hinweis: Im Falle falscher Angaben oder bei Überschreitung des maximal zulässigen Restzuckerwerts wird die entsprechende Probeflasche automatisch disqualifiziert, um die Chancengleichheit der anderen Erzeuger zu wahren.

Anmeldung unter www.grandprixduvinsuisse.ch oder



Scan me

8.2 Anzahl Flaschen und Teilnahmegebühren

Für jeden angemeldeten Wein müssen

3x Flaschen

Anmeldegebühr für jeden Wein *

für den 1. Wein

für den 2. und jeden weiteren Wein

5% Spezial-Rabatt ab 10 Weine

(oder im Gesamtvolumen von 2,1 Litern, der der Organisation zur Verfügung steht, unabhängig vom Verschlusssystem der Flasche)

CHF 140.00

* zzgl. 8,1% gesetzl. MwSt.

CHF 120.00

* zzgl. 8,1% gesetzl. MwSt.

Für Weingüter, welche ab 10 Weine anmelden, wird ein Rabatt 5% auf die Gesamtsumme (erst) bei Rechnungstellung abgezogen.

Anfallende Bankgebühren werden nicht übernommen.

Die getätigten Zahlungen können in keinem Fall zurückerstattet werden, ungeachtet der Gründe für die Stornierung der Anmeldung.

Zahlungsmöglichkeiten: Nach der Online-Anmeldung bekommt jeder Teilnehmer eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Diese Bestätigung ist verpflichtend und gilt als Basis der Rechnungsstellung. Die Überweisung nehmen Sie erst nach Erhalt der Rechnung auf die dort angegebene Kontonummer unter Angabe der Rechnungsnummer vor. Die Intervinum AG behält sich das Recht vor, alle unvollständig oder fehlerhaft eingereichten Anmeldungen zu stornieren, sowie die nicht mit der Ausschreibungsordnung übereinstimmenden Weinproben vom Wettbewerb auszuschliessen. Im Falle von Weinen, die angemeldet sind, aber nicht fristgerecht eintreffen, bleiben die Anmeldegebühren in voller Höhe geschuldet und geben keinen Anlass zur Rückerstattung.

8.3 Termine und Lieferadressen

Anmeldeschluss zur Teilnahme	16. Juni 2025	(bis 24.00 Uhr)
Annahmestelle für die Weine	bis zum 20. Juni 2025	(eintreffend)
Grand Prix du Vin Suisse 2025 Vereinigung VINEA Av. Général Guisan 15 CH – 3960 Sierre		

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr der Teilnehmer. Per Nachnahme zugesandte Weinproben werden abgelehnt. Alle Weinproben, die nicht lückenlos dem eingereichten Anmeldeformular entsprechen, werden abgelehnt. Die nicht konformen Weinproben werden nicht zurückgesandt und verbleiben im Besitz vom GPVS. Alle nicht bis zum Einsendeschluss (20.06.2025) eintreffenden Weine können für die Jury-Verkostung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Teilnahmegebühren werden aufgrund des administrativen Aufwands trotzdem in Rechnung gestellt.

Jury-Verkostung	21. bis 26. Juli 2025	
Bekanntgabe der Resultate	Mitte August 2025	Bekanntgabe Gold-/Silbermedaillen und Nominierte Finalweine

ART. 9 AUSSCHREIBUNG, PRÄMIERUNGSSYSTEM UND MITTEILUNG DER RESULTATE

9.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Grand Prix du Vin Suisse geschieht mittels Presse-Communiqué, direkter Ansprache der Weingüter und kommunikative Kooperationspartnerschaften mit Institutionen und Interessensverbände.

9.2. Prämierungssystem

Der Wettbewerb verleiht den ausgezeichneten/prämierten Weinen folgende Medaillen und Diplome:

- Gold
- Silber

Alle korrekt eingereichten Weine werden bewertet und werden über das erreichte Resultat schriftlich und individuell informiert. Gemäss den Reglementen des Schweizerischen Önologenverbandes USOE dürfen nicht mehr als 30 Prozent der angestellten Wein mit einer Auszeichnung bedacht werden. Die Resultate werden den Produzenten individuell per digitaler Post mitgeteilt und via Pressemitteilung kommuniziert. Die komplette Liste der mit Gold und Silber ausgezeichneten Weine erscheint auf der Internetseite www.grandprixduvinsuisse.ch, wie auch auf sämtlichen Social Media-Kanälen der beiden Organisatoren breit kommuniziert.

9.3. Marketinginstrumente

Urkunde/Diplom: Alle – gemäss der oben definierten Quote – prämierten Weine erhalten ein entsprechendes Diplom/Urkunde. Dieses Diplom bestätigt, dass das jeweilige Produkt in der entsprechenden Kategorie ausgezeichnet wurde. Die Gewinner-Weine der Sonderpreise erhalten ein spezielles, themenspezifisches Diplom. Alle Diplome werden den prämierten Weinen in Papierform wie auch in digitaler Form zugestellt.

Web-Button: Alle – gemäss der oben definierten Quote – prämierten Weine erhalten das entsprechende digitale Web-Buttons kostenlos elektronisch zugestellt.

Medaillen-Flaschensticker: Alle – gemäss der oben definierten Quote – prämierten Weine können die Gold- oder Silber-Medaillen als Flaschen-Kleber bestellen. Mitteilung zur Bestellmöglichkeit erfolgt per Email bei Resultatbekanntgabe. (Rolle in vollen 500er-Einheiten, Versand per Post).

9.4. Berichterstattung und Veröffentlichung der Resultate

Die Bekanntgabe der Resultate aller prämierten Weine findet ab Ende August 2025 statt. Die wichtigsten Promotionsmassnahmen in der Übersicht:

Kommunikations- und Pressearbeit:

- Internationale Pressearbeit (DE, F, I, ENG) und Newsletter-Marketing-Kampagne
- Sonderpublikation «Grand Prix du Vin Suisse» für die Deutschschweiz und Suisse Romande ab Oktober 2025.
- Webpage: Alle Ergebnisse auf www.grandprixduvinsuisse.ch
- Internationale Promotion der Resultate auf den VINUM/VINEA Social Media-Channels Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn
- Promotion der Resultate auf medialen Kooperations-Plattformen (Joint Ventures) in Deutschland und der Schweiz
- Urkundenversand an alle prämierten Weine
- Direktmarketingaktionen an Partnerschafts-Institutionen (Fachhändler, Sommeliers, HoReCa, Bildungsstätten, Vereine, u.v.m.)

Preisverleihung & Gala – 15. Oktober 2025, Bern

Die Produzenten der 6x bestbewerteten und nominierten Weine jeder Kategorie werden an die **offizielle Preisverleihung und Gala** eingeladen. In jeder Kategorie gibt es sechs Nominierte, von denen je drei ein Podestplatz erreichen und einen individuellen Pokal erhalten.

Die nominierten Weine und ihre Erzeuger werden in der Sonderausgabe «Grand Prix du Vin Suisse 2025» publiziert.

Kostenlose App «Best of Swiss Wine»:

Alle prämierten Weine - Goldmedaillen, Silbermedaillen sowie die Gewinner der Sonderpreise - werden in der kostenlosen App (für Android und iOS) bekannt gegeben, siehe Details für Download: <https://apps.apple.com/us/app/grand-prix-du-vin-suisse/id6468251963> ou <https://play.google.com/store/apps/details?id=weinguide.intervinum.ch.weinguideGPVS>

Live-Experience Roadshow «Grand Prix du Vin Suisse 2025»

- Nov. 2025, Weinfestival Basel, Masterclass-Seminare mit Präsentation einer Auswahl der Goldmedaillen-Gewinner.
- GPVS-Wine and Dines: Genussvolle und gesellige Momente in den wichtigsten Schweizer Städten!
- GPVS Masterclass-Seminare für Fachleute in der Schweiz und in Deutschland (Prowein)

> Die Eventserie «Grand Prix du Vin Suisse » wird fortwährend ergänzt und erweitert.

Weitere Promotionsaktivitäten siehe <https://www.grandprixduvinsuisse.ch/events/fotogalerie>

ART. 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Einreichung der Teilnahme, wird das vorliegende Reglement ausdrücklich und vorbehaltlos anerkannt. Die Resultate sind endgültig, es gibt keine Rekursmöglichkeit. Sollte aufgrund vom Veranstalter nicht zu verantwortenden Umständen kein reibungsloser Ablauf des Wettbewerbs möglich sein, kann der Veranstalter dafür auf keinen Fall haftbar gemacht werden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung im Falle von Diebstahl, Verlust, Verzug oder Schäden bei der Lieferung der Probeflaschen.

Der Veranstalter kann die zum Wettbewerb eingereichten Probeflaschen nach dem Wettbewerb für eine Charity-Aktion, zu Werbe- oder Schulungszwecken verwenden. Sie werden nicht an den Einreichenden, bzw. Teilnehmer zurückgeschickt



Ein Projekt der ® Intervinum AG und Vinea
Zürich, April 2025



Jetzt abmelden!



Scan me 

Patronats-Partner:

